



zwei Eintrittskarten ausgeteilt werden, andererseits Mitglieder haben sich durch ihre Mitgliedskarte auszuweisen.

— [Der Züchterband deutet auf einen Fortschritt an, indem ein Himmelssturz sich in der Richtung nach Nord-Ostwärts zu unterbreiten beginnt, sich die Mitglieder mit ihren Familien früh 7 Uhr in „Weißler-Salon“ versammeln. (Siehe Inserat in heutiger Nummer).]

— [Der Züchterverein „Guts Muths“ feiert am Sonntag, den 18. Juni, im „Wintergarten“ sein 17. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Theater, Vergnügung und Ball. Verschiedene auswärtige Vereine sind hierzu eingeladen worden. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

**Ueber das neue Züchtungs-Gesetz sowie zur Gründung eines Züchtungs-Vereins**

Es geht aus dem „Germania“-Artikel vom 27. d. d. über die Züchtung der Rassen unter dem Namen „Züchtungs-Verein“, von dem im Auftrag der Armen-Gesellschaft die Anweisung der Verwaltung ausgeht, vor. Eigentlich war nur eine Armenpfleger-Vereinigung beabsichtigt, aber das Interesse für die Sache hatte über den Armenpfleger noch zahlreiche Vertreter der Geistlichkeit, Lehrkräfte, des Volkes, der Frauenvereine und Wohlthäter, die sich an der Sache beteiligten, und die Verwaltung hat sich entschlossen, diese verschiedenen Kreise einziger Personifikation herbeizuführen. Herr Stadtrat Müller erklärte am 12. d. in großen Zügen den Inhalt des am 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen Züchtungs-Gesetzes, das der Verwaltung vorschreibt, dass die Armenpfleger die Züchtung der Rassen zu betreiben haben. Dieses wichtige Wort ließ sich nicht der Gründung einschlägiger Armenvereine widersetzen. Der frühere Rechtsanwaltschaft bei der Verwaltung der Rassen sollte auf den Bestimmungen der §§ 90 und 91 des Allg. Landrecht, wonach den Eltern durch Verzicht des Vormundschaftsgerichts die Kinder fortgenommen werden und sie auf Kosten der Eltern anderen Familien übergeben konnten, wenn die Eltern die Kinder „geratham mitzubedenken, zum Hören verleiten oder ihnen den nötigen Unterhalt verweigern.“ Es trat aber kein öffentliches Verbot hin, die Kosten ein 100 Jahre früher (1871) für die §§ 55 des A. L. R. - Buchs vor, daß gegen jugendliche Personen im vollmündigen Alter „also vorwiegend dem 12. Lebensjahre“ infolge Vergehens einer strafbaren Handlung nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften verfahren werden, ist insbesondere in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden konnten. Es trat also das neue Gesetz vom 18. März 1878 unter Vorbehalt des Vorstands der Verwaltung über obige Bestimmungen hinaus und dehnte die Befugnis zur Zwangs-Entziehung bis zum 16. in außergewöhnlichen Fällen bis zum 18. Lebensjahre aus. Die Novelle von 1884 getratte sogar, bis zum Lebensalter von 18 Jahren hinanzutreten. Von 1878-1889 wurden auf Grund dieses Gesetzes 13. März 1878 unter Vorbehalt des Vorstands die Zwangs-Entziehung der Kinder durch den Staat einen kleinen Fortschritt. Trotz dieser hohen Zahl sah man ein, daß die alten Bestimmungen — strafbare Handlung vom 7.-12. Lebensjahre — nicht weit genug gefaßt seien und man dehnte die Grenzen erheblich aus. Die Grundlage des neuen Züchtungs-Gesetzes vom 2. März 1900 sind die Bestimmungen des Bürger-G. B., seines Einführungsgesetzes und des Straf-Gesetz-Buchs. Dennoch ist die Ueberweisung in Züchtungs-Erziehung zulässig, wenn Verwahrlosung zu befürchten ist, und zwar unter folgenden Voraussetzungen: 1. wenn ein Kind eine strafbare Handlung begangen hat (§ 55 A. L. R. - B.); wenn die Eltern oder der Vormund auf das Kind dieses Gesetzes (§ 1666, 1888 B. G. B.), und unabhängig von 1 und 2, wenn 3. Ungültigkeit der erzielten Mittel vorliegt (§ 185 Einf.-G. B. G. B.). Die Voraussetzungen der Züchtungs-Erziehung sind also wesentlich andere als beim Zwangs-Entziehungsgesetz von 1878. Ein erster Schritt haben die Züchtungs-Erziehung, sehr wesentlich ist auch beim neuen Gesetz, daß jetzt nicht bis 16. sondern bis 18. Jahre, in dem die meisten Missethäter verbrechen und Gewaltthatigkeiten begehen, wie es sich bei untern jugendlichen „Missethät“ allgemein gezeigt hat, bis zum 21. Jahre in Zwangs-Entziehung genommen und unmittelbar darauf in das Erziehungsinstitut des Züchtungs-Erziehungs-Einrichtungs werden können. Das Charakteristische und der Zweck des Gesetzes ist, durch rechtzeitige Eingriffe vorbeugend zu wirken. Es will indes den Waisen, den das Wort Zwangs-Entziehung hat, vermeiden und hat daher den Namen Züchtungs-Erziehung gewählt. Dieser geht nicht aus, daß die meisten Bestimmungen des Gesetzes ein, aus denen wir hervorheben, daß alle Kinder erziehbar ohne Unterschied darunter fallen, auch außerordentliche (polnische, galizische, Zigeuner); es kam sich ferner auf vorerwähnte weibliche Personen, deren Ehemännlichkeit bekannt ist mit dem 16. Jahre beginnt, erziehen; auf männliche nicht, da diese erst nach einer längeren Weisung des Landesdirektors der Züchtungs-Erziehung ist nicht allein für die 12. Jahre bestimmt, sondern erstreckt sich auch auf die Kinder verdingelter (Erlöse) (§ 1666 B. G. B.). Allerdings darf die Züchtungs-Erziehung nur zur Anwendung kommen, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind, wie Einrichtung der Schule, Erziehung, der freien Arbeit, des Vereins etc. Vor allem aber der Armenpfleger. Die Armenpfleger muß sorgen, 1. daß nicht Mangel an Mitteln den Grund der Verwahrlosung bildet und zum Verleiten oder Stehlen führt, und 2. muß die erzielte Erziehung der Armenpfleger auf Eltern und Kinder gerade bei solcher Art eine besonders eingehende und sorgfältige sein. Zur Stellung des Amtverwesers auf Züchtungs-Erziehung ist jedem Minderjährigen, und zwar beim Vormundschaftsgericht oder beim Magistrat (hier in Halle bei der Geschäftsstelle der Armenverwaltung); in Landkreisen beim Gemeindevorstand und Landratsamt. Bei Anträgen durch die Behörden muß das Gericht einen Bescheid fassen, bei Privatpersonen braucht es dies nicht. Wo Gefahr im Verzuge liegt, kann auf Anordnung des Gerichts die sofortige Unterbringung in Züchtungs-Erziehung angeordnet werden. Somit hat die Unterbringung des Kindes der Landesdirektor zu befehlen (§ 14). Hierbei wird bis zum 14. Jahre das Melisationsbestimmungs nach Maßgabe der Bestimmungen der Züchtungs-Erziehung zu, nicht dem Vormundschaftsgericht. In Bezug auf die Beschäftigung der Pflegerinnen und deren Gehalt, befohlen, deren oberste Leitung auch dem Landesdirektor zusteht, ist insofern gegen die früher übliche durch Polizei- und Gemeindevorstand weniger stark, als das Gesetz an die freie Arbeitstätigkeit angeht. Hinsichtlich der Unterbringung der Provinzial-Erziehungsanstalt in Magdeburg, der hier dem Vorst. G. W. u. t. einen Vertreter hat, in Anspruch zu nehmen; der Herr Landesoberhauptmann in Weisung hat aber das Recht, hier in Halle einen Züchtungs-Verein zu gründen, wenn angenommen, und soll dies immerzu geschehen. Der Vorst. G. W. u. t. hat sich noch eingehend über die Aufgaben, die dieser Verein zu erfüllen habe, es sind die: 1. die Unterbringung der Kinder, auf welche das Gesetz Anwendung zu finden hat (siehe Obacht auf die Kinder, Lehrpersonen und hauptsächlich auch auf die Väter); 2. die Anrufung der Behörden des Landesdirektors der Züchtungs-Erziehung, die am besten beim Magistrat (Armenverwaltung) erfolgt; 3. die Unterbringung geeigneter Familien, Lehrer und Dienstkräfte; 4. die Unterbringung geeigneter Familien; 5. den Züchtungs mit Rath und That bei Unterbringung über nicht leichteren Umständen zu Seite zu stehen, und schließlich soll nach

einem Ministerial-Erlass vom 28. Juli 1900 6. bei Strafrechtlich beurtheilten Jugendlichen, die durch Gerichtsentscheidungen unter Polizeiaufsicht gestellt sind, diese Aufsicht nicht mehr durch Polizeibeamte, sondern durch Vermittelnde des Züchtungs-Vereins stattfinden, damit dem Verzeihen des Verzeihen in einer geordneten Tätigkeit nicht erschwert wird. Ramentisch zeigt die letzte Bestimmung von höherer Zustimmung, deren legitime Wirkung nicht ausbleiben kann. Das Amt des Züchtungs ist ein Ehrenamt; es sollen die besten Auslagen jedoch zurückgeführt werden. Das Gesetz habe allerdings auch seine Schattenseiten, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Momentlich werden viele leistungsfähige Eltern in der Lage sein, ihre Kinder zu erziehen, um ihre leistungsfähigen Kinder zu führen zu können. Die jüngeren Geschwister folgen dann in einiger Zeit den älteren nach. Das Ideal muß sein, daß das Züchtungs-Gesetz überhaupt nicht zur Anwendung kommt. Eine Anweisung zum richtigen Verhalten soll der zu erziehenden Züchtungs-Erziehung geben. — Doch dieses Leben ungeführt fortwähren die Aufsicht sind in die Anmeldebehörde, auf den einwirkenden Mittern ihren Beitritt zum Züchtungs-Verein zu erklären und zwar aus allen Gründen und Gebunden, damit man sich die Erziehung möglichst viele Leute nutzbar machen kann. Die zweite Hauptaufgabe des Vereins soll ferner sein, der schichtlichen Jugend in ihrer arbeitsfähigen Zeit nützliche Beschäftigung und gesunde Erziehung in zuträglichem Gesellschaft zu verschaffen. Es bestehen hier zwar eine Reihe von Vorlesungen geleiteter Vereine, die den gleichen Zweck verfolgen, auch das Kaufmännische Erziehungsheim wirkt leistungsfähig nach dieser Richtung. Diese reichen aber bei weitem nicht für die in Frage kommenden Jugend (namentlich auch für die Arbeiterkinder und Fabrikmädchen) aus; sie bilden aber die beste Grundlage, um den Wien weiter auszubauen. Bedauerlich ist es, daß sich das Parlament zu wenig an diesen Züchtungs-Erziehung beteiligt. Das ist nicht die Schuld der Vorleser, die haben sich lediglich bedacht, daran trägt allein die Gleichgültigkeit der bürgerlichen Gesellschaft Schuld, und dieser Vorwurf trifft die gelebten Stände so gut wie die Landwirte und Fabrikarbeiter, denn die Auswirkungen der Verwahrlosung hätten nur alle. Bei den neu zu gründenden Züchtungs-Erziehungen sowie bei der praktischen Ausgestaltung der alten muß besonderer Wert auf Bewegung ihrer Angehörigen im Freien, an Spielen, Turnen etc. gelegt werden. Die Leiter dieser Vereine sollen in den Ausschuss des Züchtungs-Vereins, der etwa 40 Personen umfassen soll, gewählt werden. Der Ausschuss soll aus den allerbesten Personen des Landes zusammengesetzt werden. Eine erhebliche Rolle muß in dieser neuen Bewegung die Fortbildung der Schule spielen, die auch hier demnach obligatorisch werden soll. Mit einem warmen Appell an alle Stände und an die Angehörigen der Frauenvereine, mitzuarbeiten an der überaus wichtigen Sache, schloß Redner seine sehr behäufte und allgemein genommene Darlegungen. In der darauffolgenden

Diskussion schlossen sich sämtliche Redner den von Herrn Stadtrat Müller aufgestellten Grundgedanken an und stimmten der Gründung eines Züchtungs-Vereins zu. Es wurde dann festgestellt, daß 123 Personen (Männer und Frauen) über die Erklärung erklärten, worauf die Konstitution des neuen Vereins ausgearbeitet wurde. Zu einer demnach abgehaltenen Versammlung soll dann über die Statuten des Vereins und den Vorstand und Ausschuss verhandelt werden.

**Aus dem Leserkreise.**

Woh mehr Luftverpeftung. Nicht nur im Norden der lieben Stadt Halle sind die ekelhaftesten Gerüche zu verriechen, sondern in allen Stadtteilen, besonders aber im Königswinkel, und zwar bei jeder Windrichtung. Dort entziehen dem sogenannten Königswinkel Kanal aus jeder nicht dicht mit Wasser beschickten Leitung die allseitigen Gase und bringen in die Häuser ein, die allseitigen Einwohner stets der Gefahr einer Erkältung an Typhus und Diphtherie ausgesetzt. Ohne zu wissen, welche Blute der frische Kanal auf seinem unterirdischen Gange einschlägt, kann man solche ohne gerade eine feste Nase zu haben — leicht verlocken: Man gebe nur dem Gerüche nach, dann wird man bald finden, daß der Kanal seine gewöhnlichen Fluten der Gewässer überläßt und im Verein mit dieser und den übrigen dort, an den Wäulen und an der Wiese einmündenden Kanälen seine Drecke selbst bis Gleichheit und Gleichheit schickt. Es mögen diesen die vielen industriellen Fabrikschornsteine und großen Schlote ihr reiches Hehl mit beitragen, da so wenig die einen wie die anderen geruch- und rauchfrei gehalten werden, doch die Hauptursache wird immer in den mangelhaften Kanalanlagen zu suchen sein. Die Wälder der Stadt wirken sich sehr verdienstlich aus, mochten sie endlich der großen Kanalfrage näher treten, oder wenigstens diesen unglücklichen Königswinkel-Kanal bald befestigen und durch einen neuen, feineren ersetzen, was in schon vor sechs Jahren geschehen sollte!

Anmerk. der Redaktion: Wir halten die Befestigung dieses Kanals, dessen Ausbesserungen in hohem Grade gesundheitsförderlich sind, für eine der dringlichsten Aufgaben der Stadt. Der Senat, über den die Bewohner des Halles vorerstige Klage führen, ist bestimmt gegenüber dem Ratungskreis dieses Kanals, der ein recht bedauerliches Licht auf die hygienischen Zustände Halles wirft, für welche die Stadtverwaltung nicht sonderlich viel Interesse zu haben scheint, denn sonst könnte sie derartige Luftverpefungen unmöglich in Verharmung fortbauen lassen.

Zur Notlage des Kleinhandels. Den Einleber des diese Epigramme tragenden Artikels bitten wir um gef. Bekanntgabe seines Namens und seiner Adresse. Die Redaktion.

**Dehlschläger's Schuhwaaren**

8 1/2 Mark sind nicht nur die besten, sondern auch die bequemsten.



Bestes braunes Leder, hell und dunkel. Der Fuß ist ein so wichtiges Glied des menschlichen Körpers, daß Leder auf eine bequeme Fußbekleidung achten sollte.



Engl. und Wiener Schnitte mit hohen und niedrigen Absätzen. Vorzügliches Kalbleder garmittelt.



Form Amerika. Garantie für jedes Paar, ob hoch oder niedrig im Preis.



Form Amerika. Dr. Labmann's Gesundheits-Schuhe. Eigene Maßwerkstätte nebst Zuschneiderei und Stepperei.

Fr. Dehlschläger, 14 Schmeerstr. 14. Geegründet 1808. Fernsprecher 2005.



Infolge vorgerückter Saison  
**Jacket-Costume, Umhänge-Jackets, Paletots**

zu ganz bedeutend ermässigten Preisen.

# Hermann Hönicke,

Ecke Leipzigerstrasse am Leipziger Thurm.

Auf die Schaufenster-Auslagen mache aufmerksam.

**Für Zahnleidende!**  
 Ich bin auf circa 14 Tage  
 verreiselt.

Netz, Geiststrasse 21.

**Schwerhörigen Hilfe**

d. v. a. elekt. Ohrbrille, Sommer, Berlin,  
 Turfstr. 100. Bielefeld, Markt-Gr.

**Hilfe** gegen Bluthoch, Hagen,  
 Hamburg, Bismarck-Str. 12.

**Kindergarten**

im Stadt. conc. Seminar für Kinder-  
 gärtnerinnen Paris 13.

**Guterhalt. Brest**

(edelsüßig) ist wegen Wohlgeschmack billig  
 zu verkaufen Defischtr. 6.

**H. Ströfer**

Dampfziegelei Nietloben  
 bei Halle a. S.

Spezialität:

Gelbe, weiße u. rothe  
 Verblend- u. Rohbausteine



Hochfeuerfeste  
 Chamottesteine.

**Gebrauchtes Geldschrank**  
 (mit Schlüssel) sucht H. Kite-  
 mann, Selbstb., Baumstr. 15.

**Eigene Speichen**

150 Stuch, von 2 1/2 - 4" breit, im  
 Ganzen oder kleinen Rollen hat preis-  
 werth abgag. August Werwick,  
 Kochstr. bei Zeßau.

**Brennholz**

H. Dübbe 2 u. 25 bei Haus.  
 Holzschliffabrik Gottesackerstr. 14.

## Alterthümer.

Für ein auswärtiges Museum suche zu hohen Preisen zu kaufen:  
 alte Porzellanfiguren u. Gruppen, einzelne schöne  
 alte Zeller, ganze Service, werthvolle Dosen, Glas-  
 cons, schöne alte Fächer, antike Möbel, alte  
 Schmud. Für schwarze u. bunte engl. Kupferstiche  
 werden besonders hohe Preise gezahlt.

Offerten, auch aus der Umgegend, unter D. J. 3414 an Ru-  
 dolf Mosse, Halle a. S.

**F. W. Blasche, Schneidermeister,**

Gr. Steinstraße 29 a.

Großes Stoff-Lager in- und ausländischer Stoffe.

Beste Ausführung. Billigste Preise. Schnelle Lieferung.

## Total-Ausverkauf.

Ich bringe mein Gesamtwaarenlager zum Ausverkauf und habe,  
 um vollständig eine ganz besonders günstige Kaufgelegenheit zu schaffen,  
 das Waarenlager bestehend aus nur geringen Restmengen, Schneider-  
 artikeln, Bekleidungen etc. enorm im Preise, zum Theil unter die Hälfte  
 des früheren Preises, zurückgesetzt. Die neuen Breiten sind in blau neben  
 den alten ausgesetzt, u. a.: 4 farb. Keinen-Frauen früher 0.55, jetzt  
 0.30, Wanddecken früher 0.45, jetzt 0.28, Serbitenr. früher 0.58, jetzt  
 0.38, Excantien jetzt u. 0.18 an, Polentraget früher 0.55, jetzt 0.36, etc.  
 Eugen Glaser, Gr. Ulrichstraße 41.

# Das Goodyear Welt- Schuhwaarenhaus

# Leopold Sternberg

Große Ulrichstraße 9,

Part. u. 1. Etage

verkauft ausschließlich

Fabrikate ersten Ranges

zu äusserst civilen Preisen

und zeichnet sich das Schuhwerk ganz besonders wegen seiner

vorzüglichen Passform und Haltbarkeit aus.

## Bruno Heydrich's Gesangschule.

Vom Oktober ab:

**Conservatorium  
 für Musik u. Theater (Oper).**  
 (Speziell Hochschule für Gesang.)

Klassen für:  
 Solo-, Ensemble-, Chorgesang, Theorie,  
 Clavier, Violine (Violin), Cello, Contrabaß.

In der Gesangsabtheilung:

**Sonderklassen**

für: schon ausgebildete Künstler,  
 für: stimmbegabte Dilettanten.

**Auch Einzelunterricht**

Vom 3. Juni ab:

**Eröffnung der Grundschule  
 für Clavier und Theorie.**

Aufnahme in die Clavierklassen schon  
 vom 7. Lebensjahre ab. Klassenunter-  
 richt (zu drei Schülern), 8 Stunden,  
 monatlich 3 Mark.

Anmeldungen für alle Fächer schon jetzt.

**Eintritt**

für die Gesangsklassen jederzeit,

„ a. Theorie und Clavierklassen vom

3. Juni ab.

„ alle übrigen Fächer Anfang Oktober.

Sprechstunden: täglich 12-1 u. 3-4 Uhr,  
 ausser Sonn- und Festtage.

**Bruno Heydrich,**

früher: Mitglied der Hoforchester  
 Dresden und Weimars.

Herzogl. sächs. u. Herzogl. braunschw.  
 Hofopernsänger. — Componist.

Inhaber des Preiszeugnisses  
 des Kgl. Conservatoriums für Musik  
 und Theater in Dresden.

— Prospekte frei. —

(Bis zum Oktober) Marienstr. 21, 1.

**Grdl. Klavierunterricht,**

aber nur f. begabte u. fleißige Schüler.  
 (1 Mark) Bismarckstr. 93, 1. r.

**Curios! Klad. Schnittzeichen u. Zu-  
 schneiden seiner Damengarderobe etc.**

E. Neumann, Friedrichstraße 34, III.

**Klavier-Musik  
 mit Orgel**  
 am liebsten  
 bei billiger  
 Rechnung  
 IV. Bismarckstr. 4. v.

**DÜRKOPP**  
 RADER  
 Allen voran!

Herstell. von Dürkopp & Co. Bielefeld.

## Schuhwaaren-Ausverkauf.

In Herren- und Damen-Stiefeln und Halben Schuhen habe  
 einen großen Vorrath herabgesetzt zu verkaufen. H. H. Herren-  
 Schmalenstiel zu Nr. 750, Studenke in Blau und Corb, für  
 Herren Nr. 1, 2, 3, Damen 1, 50 und 1, 60. Ferner empfehle  
 alle Sorten Blau-, Corb-, Leder-, Tuch- und Holzwanntel zu  
 billigen Preisen.  
 Fr. Fricke, Schuhwaarenhändler 2.  
 — Bis 8 Uhr Abends geöffnet. —

**Christophlack**  
 als Fußbodenanstrich bestens bewährt,  
 sofort trocknend und geruchlos,  
 von Jedermann leicht anwendbar  
 gelbbraun, magenta, eigen,  
 unbleichend und granfarbig.  
**Franz Christoph, Berlin.**  
 Allein-Adt in Halle a/S.:  
**Heilmold & Co.,**  
 M. Wallsgott,  
 in Dübbe: Ernst Schultze,  
 in Gumbold: Rich. Oernstsch,  
 in Zeitz: H. G. Strasser.

**Schweißfuß**  
 und dessen Folgeerscheinungen. Wund-  
 feiß und fauler Geruch, werden nur  
 allein sicher beseitigt durch das neue  
 Streu- u. Pulver Patent Nr. 28182. Jeder  
 dieses Mittel anwendende wird sich  
 neue Schmerzen fühlen.  
 In Halle bei M. Wallsgott.